

Ungerechte Sozialpolitik - gerechte Soziale Arbeit?

Liebe Leser*in,

der Nachhall des Berufskongresses 2018 zur Auseinandersetzung über die politische Haltung in der Sozialen Arbeit ist weiterhin sehr groß. Fast alle grundlegenden Artikel in dieser Ausgabe befassen sich mit diesem Thema. Mechthild Seithe stellt in ihrem Aufsatz „Gedanken zu einem schwierigen Verhältnis: Soziale Arbeit und Sozialpolitik“ diese Aussage voran: „Soziale Arbeit ist immer eine gesellschaftliche Antwort auf die ‚Soziale Frage‘, in ihren Anfängen in der Zeit der Industrialisierung – bis heute. Soziale Arbeit ist durchaus keine revolutionäre Antwort auf diese Frage und sie ist wohl auch nicht dazu geeignet, politische und gesellschaftliche Verhältnisse direkt zu verändern.“



Soziale Arbeit ist jedoch als wissenschaftlich geleitete Profession und aus der Berufsethik verpflichtet und aufgefordert, unabhängig von politischen Verhältnissen zu einer eigenständigen Position zu kommen und diese auch kritisch immer wieder in den Diskurs einzubringen. Genau hier setzt der Hauptvortrag am Berufskongress 2018 von Benjamin Benz an. In detaillierten Schritten führt er die Zuhörer und jetzt die Leser*innen zu einer Reflexion des eigenen Handelns in der Sozialen Arbeit. (Dies kann auch hier als podcast nachgehört werden: <https://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/programm/video-hauptvortrag/>)

Zwei pragmatische Betrachtungen, einmal zum Thema des bedingungslosen Grundeinkommens und zum anderen zum Zeugnisverweigerungsrecht setzen sich mit vielen politisch diskutierten Fragen in der Sozialen Arbeit auseinander.

Wie das bedingungslose Grundeinkommen eingesetzt und umgesetzt werden kann und warum es nicht zur Bekämpfung der Armut dient, zeigt Christoph Butterwege auf. In einem weiteren Aufsatz vertritt Michael Opielka eine entgegengesetzte Position.

Das Zeugnisverweigerungsrecht steht bestimmten Professionen wie Ärzten, Juristen oder Geistlichen zu. Wie sieht es für die Sozialarbeitenden aus? Dieses Recht wird ihnen laut Bundesverfassungsgericht (1972) immer noch abgesprochen, obwohl sich die Profession wie gefordert weiterentwickelt hat. Wie

Michael Leinenbach schreibt: „Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Bewertungen in Bezug auf Berufsstand, Ausbildung und Berufsethik in der heutigen Zeit nicht mehr vorliegen. Der Berufsstand „Profession Soziale Arbeit“ wurde entsprechend der Vorgaben des Europäischen Parlamentes und im Rahmen seiner Zuordnung als reglementierter Beruf entsprechend gesetzlich normiert.“ So wird der DBSH erneut fordern, dass das Zeugnisverweigerungsrecht auch für die Soziale Arbeit gilt.

Am 19. März 2019 ist wieder der weltweite Tag der Sozialarbeit – World Social Work Day – das diesjährige Thema: „Für die Bedeutung der menschlichen Beziehung eintreten“. Es ist das letzte Thema der weltweiten Agenda des IFSW von 2010 bis 2020. Die Menschlichkeit soll im Vordergrund stehen. Was das auf allen Ebenen in der Sozialen Arbeit bedeutet, können Sie hier im Agenda Text nachlesen: <https://www.ifsw.org/social-work-action/the-global-agenda/>. Wer sich für die Entwicklung der Agenda der Sozialen Arbeit von 2020 bis 2030 interessiert, kann sich heute schon mit Ideen und Kommentaren einbringen. Meldungen aus aller Welt sind erwünscht und zu lesen unter: <https://www.ifsw.org/ga-consultation/>

Noch Ende 2018 tagte die Bundesdelegiertenversammlung in Trier und beauftragte den Vorstand mit einer Arbeitsgruppe, das Grundsatzprogramm zu erneuern. Hierzu soll eine regionale Beteiligungsmöglichkeit geschaffen werden. Aktuelles finden Sie hierzu auch auf unserer Website, bei Interesse schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an info@dbsh.de. Wir freuen uns darauf!

Nun möchte ich Ihnen, liebe liebe Leser*innen, viel Freude beim Schmökern wünschen und einen guten Start in das Jahr 2019!

Gabriele Stark-Angermeier

GABRIELE STARK-ANGERMEIER